

Dr. Herbert Meyer

Tätigkeitsbericht 2008

- 1. Überblick**
- 2. Prüfungen 2008**
 - 2.1 Abgeschlossene Prüfungen**
 - 2.2 Prüfungen mit fehlerhafter Rechnungslegung**
 - 2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse**
- 3. Maßnahmen zur Fehlervermeidung**
 - 3.1 Rückkopplung der Prüfergebnisse an Standardsetzer**
 - 3.2 Präventive Maßnahmen**
 - 3.3 Öffentlichkeitsarbeit**
- 4. Internationale Zusammenarbeit**
- 5. Kosten des Enforcement**
- 6. Ausblick**

Anlagen

Berlin, 28. Januar 2009

1. Überblick

- Mit 138 (Vorjahr 135) abgeschlossenen Prüfungen für 2008 gesetzte Ziele erreicht
- Anzahl fehlerhafter Rechnungslegungen weiter auf hohem Niveau mit 37 Fällen (Fehlerquote 27%, Vorjahr 26%)
- Über dem Durchschnitt liegende Fehlerquote bei kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Hauptursache für die hohe Fehlerquote: Umfang und hohe Komplexität des IFRS-Regelwerks.

Im Jahr 2008 hat die DPR 138 Prüfungen (Vorjahr 135) abgeschlossen, davon 118 Stichprobenprüfungen und 19 Anlassprüfungen, von denen sich wiederum 8 Prüfungen auf Halbjahresfinanzberichte bezogen. Damit hat die DPR seit ihrem Bestehen Mitte 2005 389 Verfahren abgeschlossen, das sind nahezu 40% aller zu prüfenden kapitalmarktorientierten Firmen. Die DPR verfügt damit auch über ein gutes Zahlenmaterial zur Beurteilung von Anwendung und Qualität der IFRS-Standards in Deutschland.

Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung verharrt mit 27% (Vorjahr 26%) auf hohem Niveau und ist weiterhin konzentriert im Bereich kleiner und mittelständischer Firmen.

Hauptursache für die hohe Fehlerquote ist die sehr hohe Komplexität vieler IFRS-Standards. Ein Ansatzpunkt zur Reduzierung der Fehlerquote muss dementsprechend auch die Vereinfachung der IFRS-Standards sein. Wir haben den Standardsetzern die diesbezüglichen Ergebnisse und Erkenntnisse aus unseren Prüfungen weitergegeben.

2. Prüfungen 2008

2.1 Abgeschlossene Prüfungen

Im Jahr 2008 hat die DPR insgesamt 138 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr 135, siehe Bild 1), davon 118 Stichprobenprüfungen (Vorjahr 118). Damit liegen wir annähernd im Zielkorridor von rd. 120 -140 Stichprobenprüfungen pro Jahr. Diese Anzahl von Prüfungen ist durchzuführen, wenn wir gewährleisten wollen, dass alle in einem Index gelisteten Firmen alle 4-5 Jahre und alle übrigen kapitalmarktorientierten Firmen alle 8-10 Jahre geprüft werden. Diese Prüffrequenz entspricht der derzeitigen mit BMJ und BMF abgestimmten Verfahrensordnung.

Neben den 118 Stichprobenprüfungen haben wir 19 Anlassprüfungen durchgeführt, davon in 8 Fällen bezogen auf den Halbjahrsfinanzbericht. Weiter wurde eine Prüfung auf Verlangen der BaFin abgeschlossen.

4 Fälle (alle mit Firmensitz im Ausland), in denen die Unternehmen nicht zur freiwilligen Mitarbeit bereit waren, haben wir an die BaFin weitergegeben, die dann die entsprechenden Prüfungen veranlasst hat.

Insgesamt hat sich die seit Mitte 2007 bestehende weltweite Finanzkrise auch in der Arbeit der DPR niedergeschlagen. Unser Medienausschuss hat 2008 verstärkt die Jahresabschlüsse und Halbjahrsfinanzberichte der Finanzinstitute analysiert. Als Ergebnis dieser Analyse haben wir dann in Einzelfällen eine Anlassprüfung eingeleitet. Darüber hinaus haben wir in den Prüfungsschwerpunkten für das Jahr 2008 (Abschlüsse per 31.12.2007) einschlägige Prüffelder vorgesehen wie: Bewertung von Finanzinstrumenten, Konsolidierung von Zweckgesellschaften, Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, Lage- und Risikoberichterstattung.

Auch im Jahr 2009 werden uns die Auswirkungen der Finanzkrise verstärkt beschäftigen. Dementsprechend haben wir auch in den Prüfungsschwerpunkten 2009 (Abschlüsse per 31.12.2008) die einschlägigen Prüffelder wieder mit aufgenommen (siehe Kapitel 3.2). Über die Prüfergebnisse bei den Finanzinstituten in 2008 wird im nächsten Kapitel berichtet.

2.2 Prüfungen mit fehlerhafter Rechnungslegung

Am Ende einer Prüfung durch die DPR ist festzustellen, ob die Rechnungslegung des geprüften Unternehmens den anzuwendenden Rechnungslegungsnormen entspricht oder ob diese fehlerhaft ist. Ein Fehler in der Rechnungslegung liegt bei wesentlichen Rechnungslegungsverstößen vor oder wenn unwesentliche Abweichungen von der Norm mit Absicht begangen wurden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung weiter um 2 auf 37 (= 27%) erhöht. Damit ist die Fehlerquote gegenüber den Vorjahren (2007: 26%, 2006: 17%, siehe Bild 1) nochmals angestiegen und bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Hier sind Gegenmaßnahmen dringend notwendig, die wir im Kapitel 3 aufzeigen werden. Dazu ist es jedoch zunächst erforderlich, diese entstandenen Fehler zu analysieren und zu differenzieren, um dann Ansatzpunkte für Verbesserungsmaßnahmen aufzeigen zu können.

Zunächst ist festzustellen, dass die Fehlerquote bei Anlassprüfungen mit 84% (siehe Bild 2) deutlich höher liegt, was sich bereits aus dem Charakter der Anlassprüfung ergibt. Von den 19 Fällen wurden insgesamt 8 Anlassprüfungen bezüglich Halbjahresfinanzberichte abgeschlossen, mit einer ähnlich hohen Fehlerquote wie bei den übrigen Anlassprüfungen. Bei Stichprobenprüfungen beträgt die Fehlerquote 18% – was immer noch hoch ist, bedeutet dies doch, dass fast jeder fünfte Abschluss eines kapitalmarktorientierten Unternehmens in Deutschland fehlerhaft ist. Diese Aussage muss weiter differenziert werden.

Bei der Unterscheidung nach Unternehmensgrößen treten deutliche Unterschiede (siehe Bild 3) zu Tage. In kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 250 Mio. EURO treten 73% aller festgestellten fehlerhaften Rechnungslegungen auf – was deutlich überproportional ist.

Tendenziell weisen die Abschlüsse der großen Unternehmen eine bessere Qualität auf als die von kleinen und mittelständischen Firmen. Dies zeigt auch die weitere Differenzierung der Fehlerquote nach Indexzugehörigkeit (siehe Bild 4): Die 6 bei DAX-Firmen abgeschlossenen Prüfungen ergaben keine fehlerhafte Rechnungslegung (seit Mitte 2005 haben wir bei lediglich einem DAX-Unternehmen bisher einen fehlerhaften Abschluss identifiziert). Auch die Fehlerquote bei den Unternehmen der übrigen Indizes (MDAX, SDAX und TecDAX) liegt mit jeweils 18-20% unter der festge-

stellten durchschnittlichen Fehlerquote von 27%. Prüfungen in Firmen, die keinem speziellen Index angehören, führen zu einer höheren Fehlerquote (32%). Auch Unternehmen mit Sitz im Ausland zeigen eine überdurchschnittlich hohe Quote von 32%.

Wenn wir eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt haben, fragen wir die Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Dieser offiziellen Anfrage geht im Regelfall ein sehr intensives Unternehmensgespräch voraus. Uns ist es dabei wichtig, der Firma und deren Abschlussprüfer Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und Argumente zu geben und uns der offenen Diskussion zu stellen. Die Quote der Zustimmung der Unternehmen zu unseren Fehlerfeststellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter auf 82% erhöht (siehe Bild 5). Wir sehen hierin einen wichtigen Qualitätsbeweis für unsere Arbeit.

Alle Fälle mit Fehlerfeststellungen geben wir an die BaFin weiter. Die BaFin hat in 2008 auf der 2. Stufe 33 Fälle abgeschlossen, die auch Verfahren aus Vorjahren umfassen; dabei blieb es in 32 Fällen (= 97%) bei einer Fehlerfeststellung (siehe Bild 6). Veröffentlicht wurden von diesen abgeschlossenen 33 Fällen 30 (= 91%).

Im Jahr 2008 haben wir 12 Finanzinstitute geprüft. In 5 Fällen haben wir eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt, was über dem Durchschnitt liegt.

2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse

Bei den 37 Fällen mit fehlerhafter Rechnungslegung liegen pro Unternehmen im Durchschnitt 4 Einzelfehler vor. Um geeignete Maßnahmen zur Fehlerreduzierung entwickeln zu können, müssen diese Fehler nach Arten, Häufigkeiten und Ursachen analysiert werden. Dazu haben wir bestimmte Fehlerkategorien („Cluster“) gebildet, denen sich die wiederholt auftretenden Einzelfehler zuordnen lassen.

Die 8 Fehlerkategorien mit den am häufigsten auftretenden Einzelfehlern zeigt Bild 7. Es sind dies Fehler bzgl. der bilanziellen Verarbeitung von Unternehmenserwerben und -verkäufen, der verschiedenen Berichterstattungspflichten (u.a. Lage-, Risiko- und Segmentberichterstattung), der Bildung latenter Steuern, den allgemeinen Anhangsangaben, der Kapitalflussrechnung, der Kosten für die Eigenkapitalbeschaf-

fung, der Konsolidierung sowie der Bewertung von Immobilien. Hierauf ist nachfolgend einzugehen.

Unternehmenserwerbe (siehe Bild 7): Mit 24 Fällen wurden hier die meisten Fehler begangen. Diese stehen vor allem im Zusammenhang mit der Kaufpreisallokation, der Ermittlung des Goodwills einschließlich der Folgebewertung sowie auch mit der Behandlung von „nicht fortzuführenden Geschäften“. Die weitere Analyse zeigt, dass von den 24 Fehlern allein 8 (= 33%) bei der Allokation des Kaufpreises entstehen. Der Standard (IFRS 3) hat hier inzwischen einen derart hohen Komplexitätsgrad erreicht, dass die Anwender vielfach überfordert werden.

Trotz oft eingeholter externer Hilfe entsteht diese hohe Fehlerzahl bei der Kaufpreisallokation, wobei der Schwerpunkt bei der Allokation auf immaterielle Vermögensgüter liegt, die überwiegend beim früher erworbenen Unternehmen nicht bilanziert wurden.

Die vom Standard verlangte differenzierte Zuordnung von Kaufpreisbestandteilen auf immaterielle Vermögensgüter wie Marken, Kundenstamm etc. verlangt eine Einzelbewertung dieser „intangibles“. Dies ist in der betrieblichen Praxis in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht objektiv und verlässlich durchführbar, da die Erfolgsbeiträge jedes einzelnen dieser Vermögensgüter aufs Engste verknüpft sind und mit den Wirkungen vieler anderer Erfolgsfaktoren zusammenhängen, wie Qualität der Mitarbeiter, Produktqualität, die in der Praxis kaum trennbar sind. Die Fehlerhäufigkeit belegt die Schwäche der Standards in diesem Bereich.

Berichterstattung (siehe Bild 7): In 6 von insgesamt 15 Fällen haben wir Verstöße gegen die Vorgaben zur Lage- und Risikoberichterstattung festgestellt. Dabei wurde z.B. bei einem Finanzinstitut nicht über Risiken berichtet, die durch Haftungsübernahmen und Liquiditätszusagen gegenüber nicht konsolidierten Zweckgesellschaften bestanden.

Latente Steuern: Wichtigster Fehler ist hier die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge (5 Fälle von insgesamt 12). Der vom Standard verlangte überzeugende nachhaltige Nachweis, dass trotz Verlusthistorie in der Zukunft ausreichend Gewinne erzielt werden, konnte in diesen Fällen nicht erbracht werden.

Weitere bei den Prüfungen der DPR aufgetretene Schwächen bei den IFRS-Standards:

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien: Bei der Folgebewertung erlaubt der einschlägige Standard IAS 40 als Wahlrecht den Ansatz zum Fair Value. Die Zeitwertbewertung bei Immobilien ist in der Praxis sehr komplex und kann zu missbräuchlicher Anwendung führen. Wir sind in den Prüfungen auf Fälle gestoßen, in denen gegenüber dem Kaufpreis nach kurzer Zeit deutlich erhöhte Zeitwerte angesetzt wurden, die in keiner Weise durch die Marktgegebenheiten gerechtfertigt erschienen. Dies ist jedoch in der Praxis schwer nachweisbar. Deshalb kommen wir nur selten zu einer Fehlerfeststellung.

Aktivierung von Entwicklungskosten: Auch in diesem Bereich zeigen unsere Prüfungen, dass die hohe Komplexität dieses Standards (IAS 38):

- bei den Erstellern zu sehr hohem Aufwand und zu großer Verunsicherung führt,
- innerhalb der gleichen Branche bei vergleichbaren Verhältnissen sehr unterschiedliche Ergebnisse hervorbringt (z.B. Automobilindustrie, Software-Branche),
- für Enforcement-Prüfungen keine eindeutigen Vorgaben erlaubt (Gründe hierfür siehe Bild 8) und
- insgesamt nicht zu verbesserter Transparenz führt.

Die Suche nach den Hauptursachen für die gefundenen Fehler erschließt sich bereits aus der vorangegangenen Analyse (siehe Bild 9). Kernursache sind der enorme Umfang und die hohe Komplexität des IFRS-Regelwerks. Diese überfordert gerade die kleineren und mittelgroßen Unternehmen..

Bei einigen wenigen Unternehmen mussten wir den Eindruck gewinnen, dass diese versuchten, an den Rechnungslegungsnormen vorbei gewünschte Ergebnisse im Abschluss herbeizuführen. Diese wenigen „schwarzen Schafe“ wurden identifiziert und die jeweiligen Fehler zeitnah veröffentlicht.

Diese Schlussfolgerungen aus den im Jahr 2008 festgestellten Fehlern werden auch bestätigt, wenn der gesamte Zeitraum seit Bestehen der DPR (d.h. seit 01.07.2005) betrachtet wird. In diesem Zeitraum haben wir 389 Verfahren abgeschlossen, das heißt, wir haben annähernd 40% aller zu prüfenden kapitalmarktorientierten Firmen bereits geprüft. Bei den Fehlerkategorien liegen die Fehler im Bereich „Unterneh-

menserwerb und -verkauf“ mit insgesamt 47 Einzelfehlern an der Spitze, gefolgt von Fehlern im Bereich „Angaben Berichterstattung“ mit insgesamt 41 Einzelfehlern.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass mit Hilfe der Enforcement-Prüfungen ein einzigartiger Erfahrungsschatz bezüglich der Anwendung und Qualität der IFRS-Standards in Deutschland erarbeitet wurde. Die wesentlichen Erkenntnisse hieraus sind:

- Hauptursache für die hohe Fehlerquote sind der Umfang und die sehr hohe Komplexität des IFRS-Regelwerks.
- Etliche dieser komplexen Standards führen nicht zu einer Verbesserung der Transparenz für die Kapitalmarktteilnehmer (wichtigste Nutzer der IFRS).
- Vielfach sind diese Standards nur mit hohem Aufwand umzusetzen und überfordern insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie deren Wirtschaftsprüfer.

3. Maßnahmen zur Fehlervermeidung

3.1 Rückkopplung der Prüfergebnisse an Standardsetzer

Die vorstehende Analyse zeigt: Die wichtigste Maßnahme zur Verringerung der bei den Enforcement-Prüfungen festgestellten hohen Fehlerquoten liegt in der Vereinfachung der IFRS-Regeln. Im ersten Schritt dazu haben wir als Enforcer zunächst den Standardsetzern in Deutschland, insbesondere dem Deutschen Standardisierungsrat, diese Ergebnisse und Erkenntnisse aus unseren Prüfungen im Detail weitergegeben. Jetzt ist es die Aufgabe der Standardsetzer, diese Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Standards auch bei den zuständigen internationalen Gremien bis hin zum International Accounting Standards Board (IASB) einzubringen.

Vergleichsweise eindeutige Ansatzpunkte für solche Vereinfachungen der IFRS-Regeln, die sich aus unseren Prüfungsergebnissen heraus ableiten lassen, haben wir aufgezeigt:

- Vereinfachung der Kaufpreisallokation beim Unternehmenserwerb durch Verzicht auf Kaufpreiszuteilung auf immaterielle Vermögensgüter

- Verzicht auf Aktivierung von Entwicklungskosten – zumindest in der heute in den Standards enthaltenen Form
- Abschaffung des bei der Folgebewertung bestehenden Wahlrechts der Bewertung zu Zeitwerten bei Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden.

3.2 Präventive Maßnahmen

Von besonderer Bedeutung ist für uns die präventive Wirkung unserer Tätigkeit. Diese wird uns inzwischen auf vielfältige Weise bestätigt. Rechnungslegungsfragen werden viel intensiver in den Aufsichtsräten und insbesondere in den Prüfungsausschüssen sowie zwischen Unternehmensgremien und Abschlussprüfern erörtert, immer wieder auch mit dem Hinweis auf das neu eingeführte Enforcement in Deutschland. Dies wiederum hilft den Abschlussprüfern bei der Einhaltung und Umsetzung der immer komplexer werdenden Bilanzierungsstandards in der Praxis.

Darüber hinaus haben sich auch die von der DPR durchgeführten Prüfungen als erfolgreiches Präventionsinstrument herausgestellt. Die Unternehmen, die wir prüfen, erhalten - soweit angezeigt - von uns während des zumeist zwei- bis siebenmonatigen Prüfungszeitraums zusätzlich auch viele Hinweise zu Unstimmigkeiten im Abschluss, die auch in den Folgeabschlüssen von Bedeutung sein können. Insgesamt ist schon jetzt festzustellen, dass sich bei der Mehrzahl der geprüften Unternehmen die Qualität der Rechnungslegung tendenziell verbessert hat.

Hinweise 2008

Im Interesse einer präventiven Tätigkeit weist die Prüfstelle bei entsprechendem Anlass im Einzelfall die geprüften Unternehmen auf neu zu beachtende Vorschriften oder auf die Behandlung kritischer Sachverhalte hin. Dazu gehören auch Hinweise auf unbedeutende Fehler, die für die künftige Rechnungslegung wesentlich werden können. Mit diesem Vorgehen sollen künftig Fehler der Rechnungslegung vermieden werden.

Die wichtigsten Kategorien der von der DPR im Jahr 2008 gegebenen Hinweise sowie deren Häufigkeit zeigt Bild 10. Dabei zeigt sich eine ähnliche Verteilung auf die verschiedenen Kategorien wie bei den Fehlerfeststellungen, was nicht weiter überraschend ist.

Prüfungsschwerpunkte 2009

Vor Beginn eines neuen Kalenderjahres legen wir die Prüfungsschwerpunkte für das neue Jahr fest, die prinzipiell in jeder Stichprobenprüfung behandelt werden, sofern sie im Einzelfall relevant sind. Diese Prüfungsschwerpunkte sind – wie bereits auch im Vorjahr – geprägt durch die seit Mitte 2007 eingetretene Finanzkrise (siehe Bild [11](#)). Dies gilt für die Schwerpunkte: Konsolidierung von Zweckgesellschaften, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögensgütern.

Dieser Schwerpunkt leitet bereits über zu der zweiten Gruppe von Prüffeldern, die ausgewählt wurde im Hinblick auf die Auswirkungen der zu erwartenden deutlich verschlechterten Konjunkturaussichten: Restrukturierungsrückstellungen und Risikoberichterstattung.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrungen und Erkenntnisse der DPR aus Enforcement-Prüfungen geben wir der Fachwelt in zahlreichen Vorträgen auf den einschlägigen Veranstaltungen und Kongressen für Betriebswirtschaft und Rechnungslegung weiter. So hat das Präsidium der DPR im Jahr 2008 rund 30 solcher Vorträge gehalten.

In besonderer Weise haben wir im abgelaufenen Jahr auch die wichtigsten Nutzer des IFRS-Regelwerks, die am Kapitalmarkt agierenden Anleger, Investoren und Analysten, gezielt über die Ergebnisse unserer Arbeit informiert, z.B. auf Investorenkonferenzen und auf Veranstaltungen der DVFA.

4. Internationale Zusammenarbeit

Die Enforcement-Einrichtungen sind bisher alle national aufgestellt – globale Kapitalmärkte und global agierende Unternehmen verlangen jedoch nach entsprechend global aufgestellten, abgestimmten Enforcement-Einrichtungen. Hiervon sind wir, auch in Europa, noch sehr weit entfernt.

Im Rahmen von CESR bestehen die „European Enforcement Coordination Sessions“ (EECS), denen auch die DPR angehört. Hier werden überwiegend IFRS-Anwendungsfälle diskutiert, die von länderübergreifendem Interesse sind und somit tendenziell zu einer Angleichung bei IFRS-Anwendungs- und Auslegungsfragen führen.

Über die Harmonisierung oder Vereinheitlichung von Enforcement-Prozessen und -Strukturen wird in diesem Gremium jedoch kaum gesprochen. Um hier in kleinen Schritten weiter zu kommen, haben wir gemeinsam mit der BaFin begonnen, mit einzelnen Enforcern bilaterale Gespräche aufzunehmen, so z.B. mit den Enforcement-Einrichtungen in Großbritannien, der Schweiz, in Spanien und in den USA (SEC). Diese Gespräche haben das gemeinsame Verständnis darüber, wie wir in den einzelnen Ländern Enforcement betreiben, deutlich verbessert und zugleich konkrete Ansatzpunkte aufgezeigt, wie wir besser zusammenarbeiten können,.

5. Kosten des Enforcement

Die Kosten für das zweistufige Enforcement wurden für 2008 mit rd. 7,8 Mio. EURO geplant, davon 6,3 Mio. EURO für die DPR. Die Prüfstelle hat davon nur 4,5 Mio. EURO (d.h. rd. 30% weniger) verbraucht, was wir auch auf eine generell wirtschaftliche Haushaltsführung zurückführen.

Das Gesamt-Budget für 2008 von rd. 7,8 Mio. EURO wurde durch eine Umlage von den rd. 1.000 kapitalmarktorientierten Unternehmen erhoben. Die Umlage beträgt pro Unternehmen im Durchschnitt rd. 8.000 EURO pro Jahr, wobei sich die unternehmensindividuellen Beträge grundsätzlich nach den jeweiligen Börsenumsätzen richten. Die nicht verbrauchten Mittel werden den Unternehmen in 2009 entsprechend zurückerstattet.

6. Ausblick

Eine weitere wichtige präventive Maßnahme bei unserer Arbeit wäre das sogenannte Pre Clearance, also die Möglichkeit, dass die Unternehmen vor Abschlusserstellung bei komplexen Sachverhalten entsprechende Voranfragen bei der DPR stellen, was bisher in der Aufgabenstellung der DPR nicht vorgesehen ist. Wir sind gemeinsam mit den zuständigen Stellen dabei, ein vereinfachtes Verfahren zu erarbeiten.

Am 1. Juli 2009 wird die DPR 4 Jahre bestehen. Somit werden auch mehrere befristete Verträge unserer Prüfer auslaufen. Dies führt zu einer beachtlichen Fluktuation in unserem Team, die in 2009 ohne Einbuße der Qualität unserer Arbeit zu bewältigen ist. Die zur Erhaltung der Personalzahl von 16 Prüfern notwendigen neuen Mitarbeiter sind bereits zur Einstellung vorgesehen.

Auch im Jahr 2008 konnten wir unsere Arbeit nur deshalb so erfolgreich fortsetzen, weil wir wiederum auf die gute Unterstützung von vielen Seiten zählen konnten. Dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle in besonderer Weise bedanken: Bei den geprüften Unternehmen, den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss der DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im BMJ und BMF sowie insbesondere der BaFin, den WP-Gesellschaften, dem IDW und der WPK. Unser besonderer Dank gilt auch den Prüfern der DPR und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die stets engagierte und außerordentliche fachliche Arbeit.

Berlin, 28. Januar 2009

Der Präsident der Prüfstelle
Dr. Herbert Meyer

**DEUTSCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG
FINANCIAL REPORTING ENFORCEMENT PANEL**

Anlagen zum Tätigkeitsbericht 2008

Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung Fehlerquote (in %)

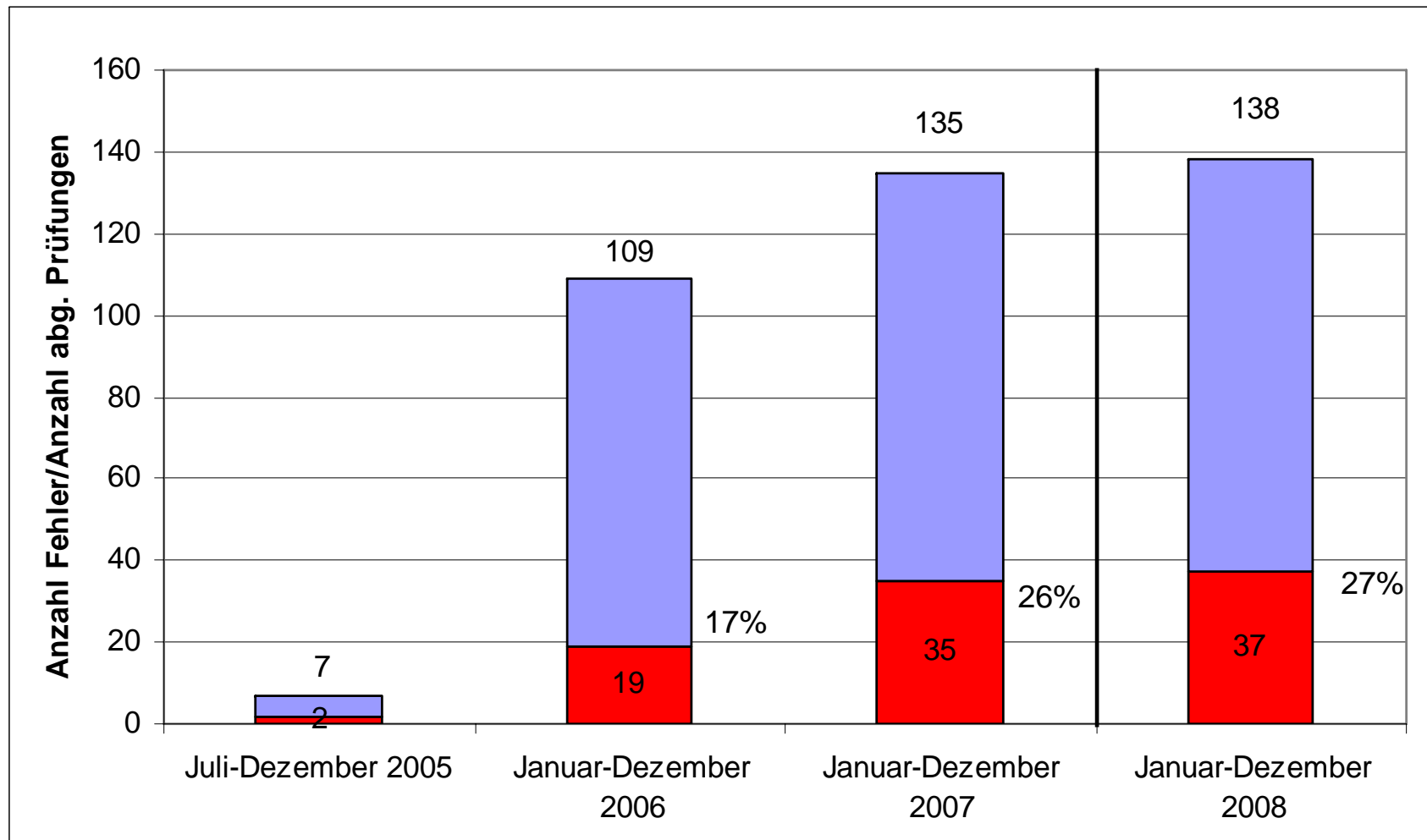


Bild 2: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote (in %) (2008)

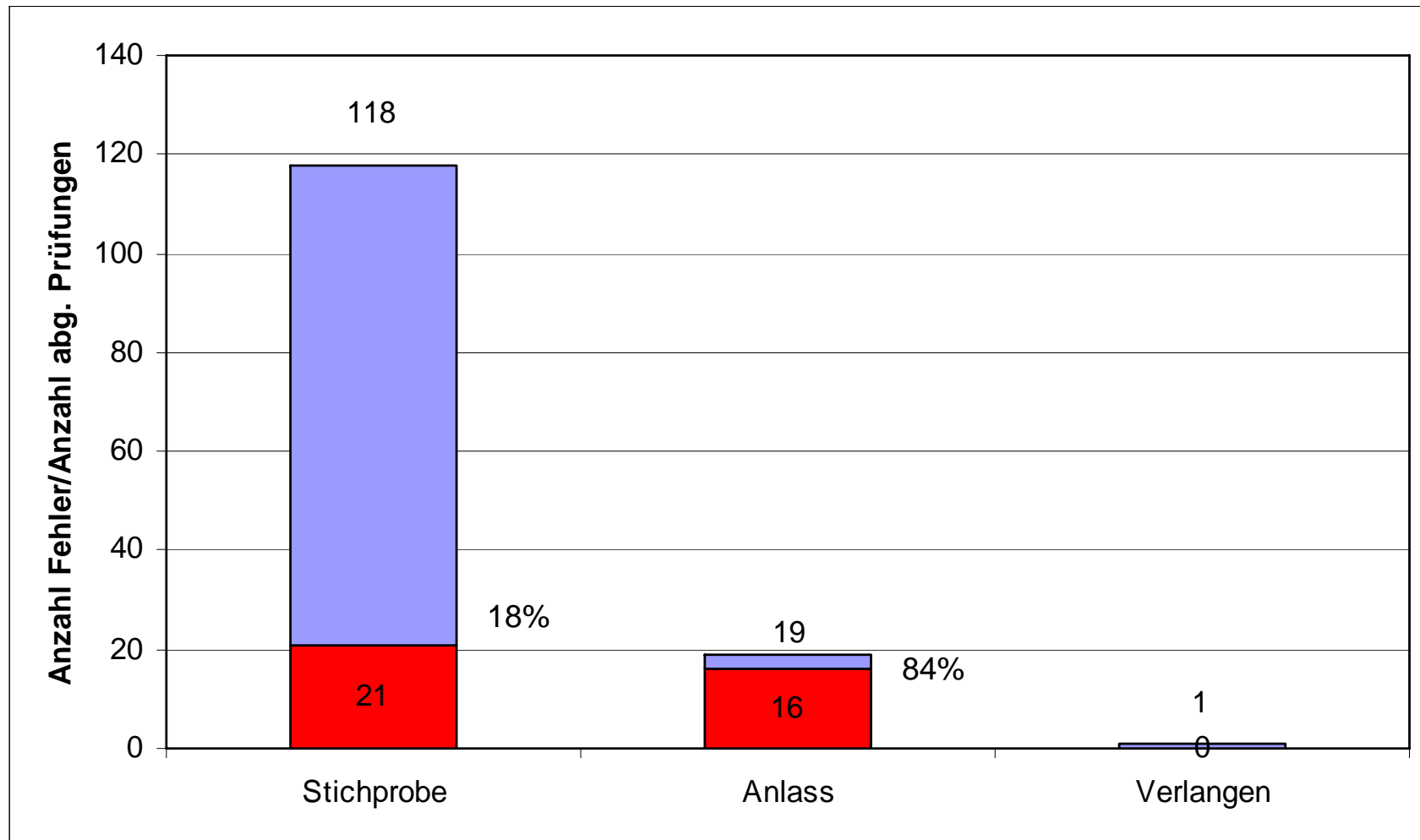


Bild 3: Aufteilung der Fehlerfeststellungen nach Umsatz der Unternehmen (2008)

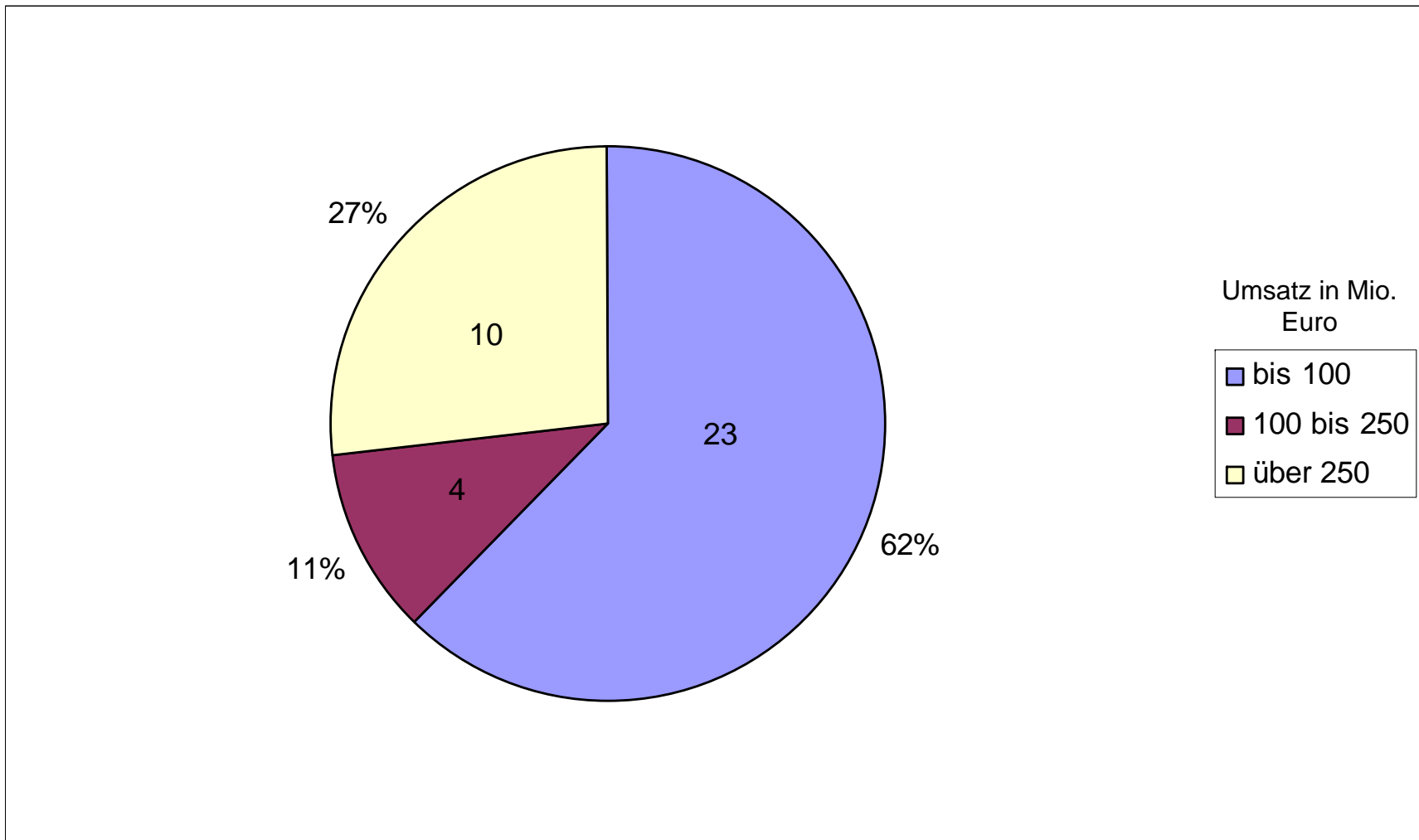


Bild 4: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes, Fehlerquote (in %) (2008)

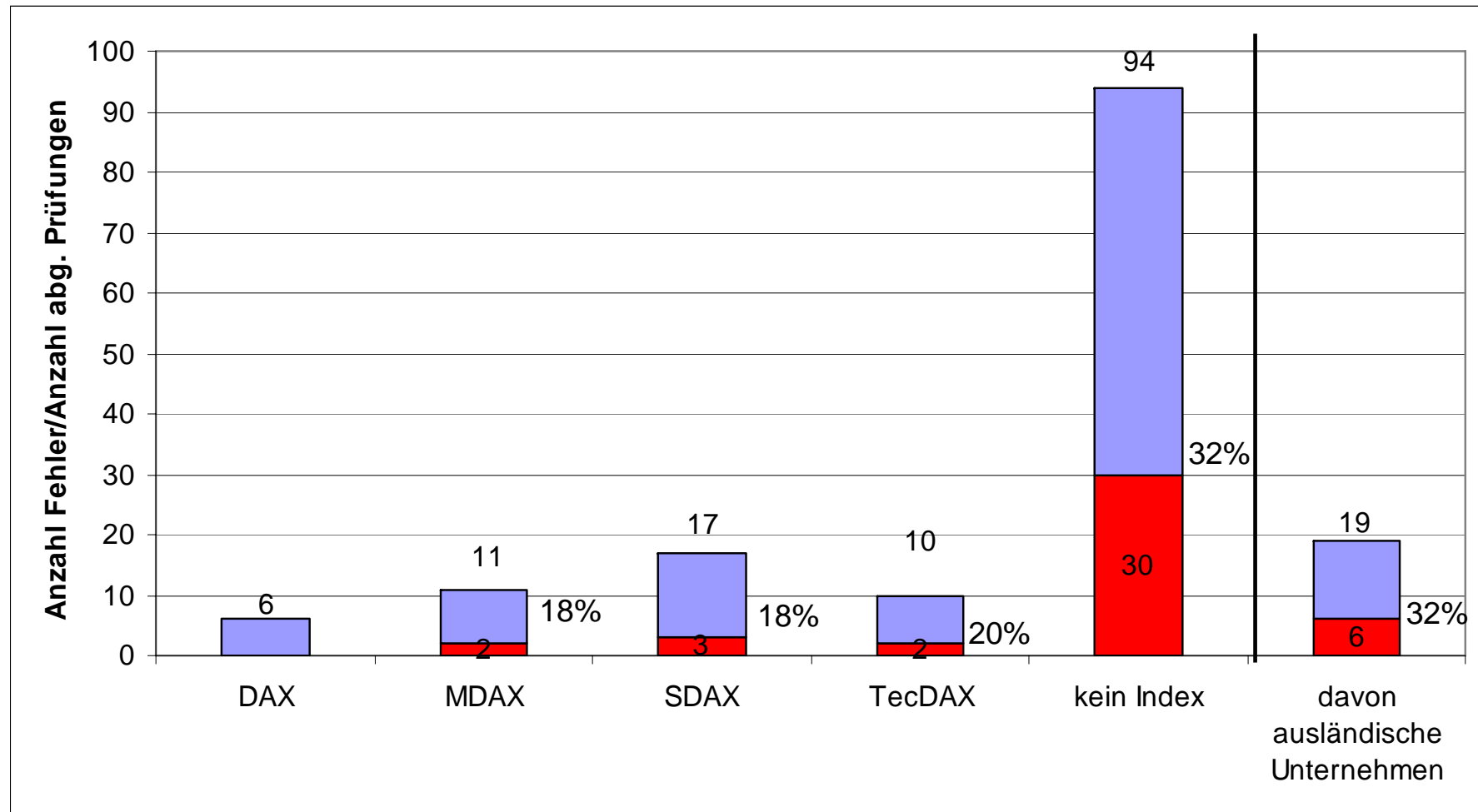


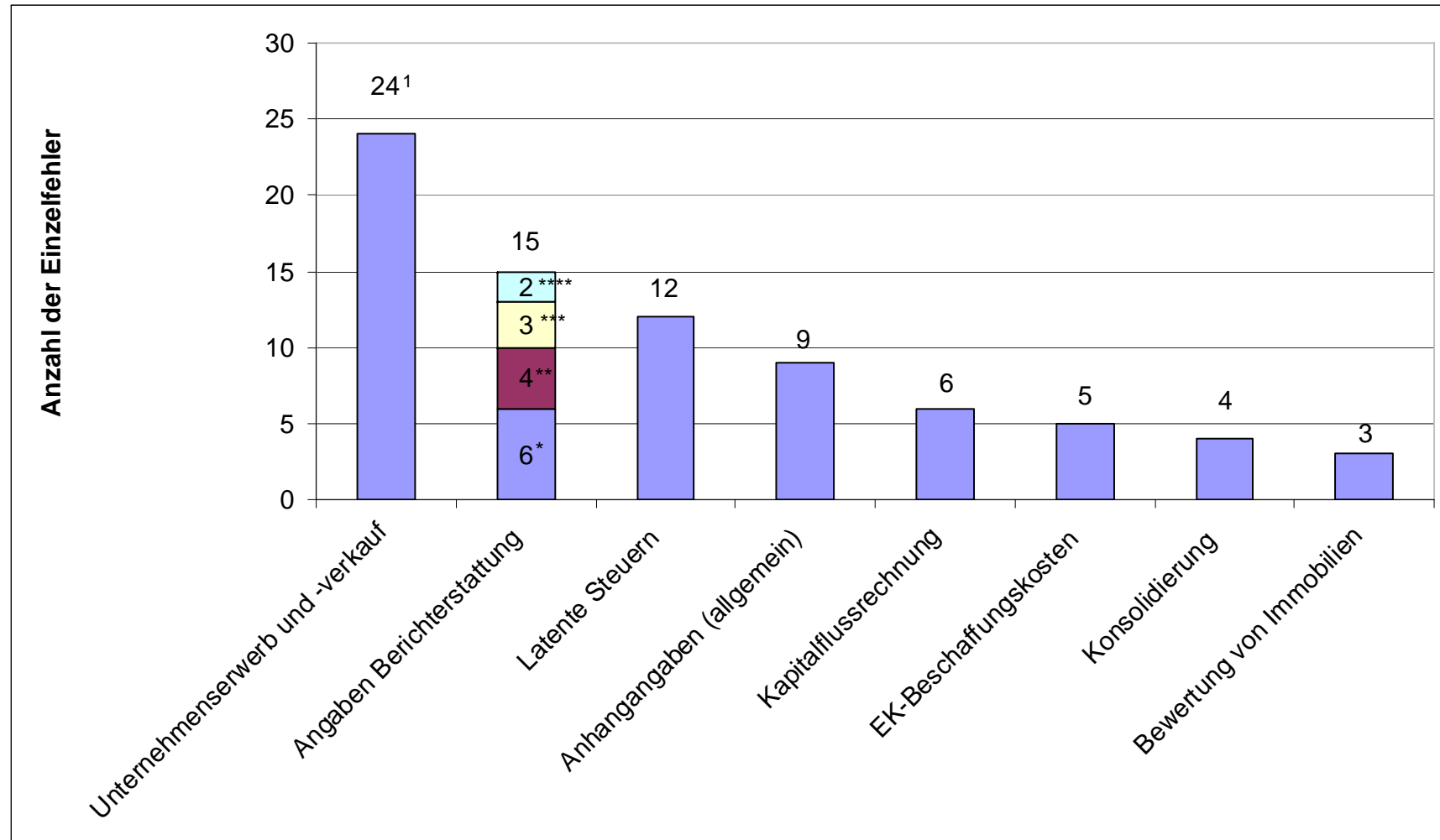
Bild 5: Entwicklung der Zustimmungquote bei Fehlerfeststellungen der DPR

	2006	2007	2008
Zustimmungsquote der Unternehmen in % bei Fehlerfeststellungen der DPR	52	80	82

Bild 6: Ergebnisse der 2. Stufe (BaFin) im Jahr 2008

- o Abgeschlossene Verfahren bei der BaFin: 33
 - o davon unverändert Fehlerfeststellung 32 (= 97%)
 - o davon veröffentlicht 30 (= 91%)

Bild 7: Häufigste Fehlerarten (2008)



¹ PPA, Goodwill, Informationen, Discontinued Operations, Impairment Test

**** Segmentberichterstattung

*** Angaben zu nahe stehenden Unternehmen oder Personen

** Angaben zu Organbezügen

* Lage- bzw. Risikoberichterstattung

Bild 8: Aktivierung von Entwicklungskosten

- o Ermessensspielräume beim Ansatz von Entwicklungskosten
 - o Der Nachweis des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens und der technischen Realisierbarkeit ist i.d.R. eine nicht objektiv nachprüfbare Einschätzung des Managements
- o Unklarheit bzgl. des Zeitpunkts der Aktivierung von Entwicklungskosten trotz der speziellen Kriterien des IAS 38.57
- o Keine verbindliche Guidance für verschiedene Branchen zur Aktivierung von Entwicklungskosten
- o Unklarheiten bei der Abgrenzung von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten
- o Unklarheit bzgl. des Umfangs der Herstellungskosten
- o Folge: Die Ziele der Rechnungslegung wie Klarheit und Vergleichbarkeit werden verletzt

Bild 9: Hauptursachen für Fehler

- o Umfang und Komplexität der IFRS-Standards
- o oftmals Überforderung der kleinen und mittelgroßen Unternehmen
- o einige wenige „schwarze Schafe“

**Bild 10: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen
(2008)**

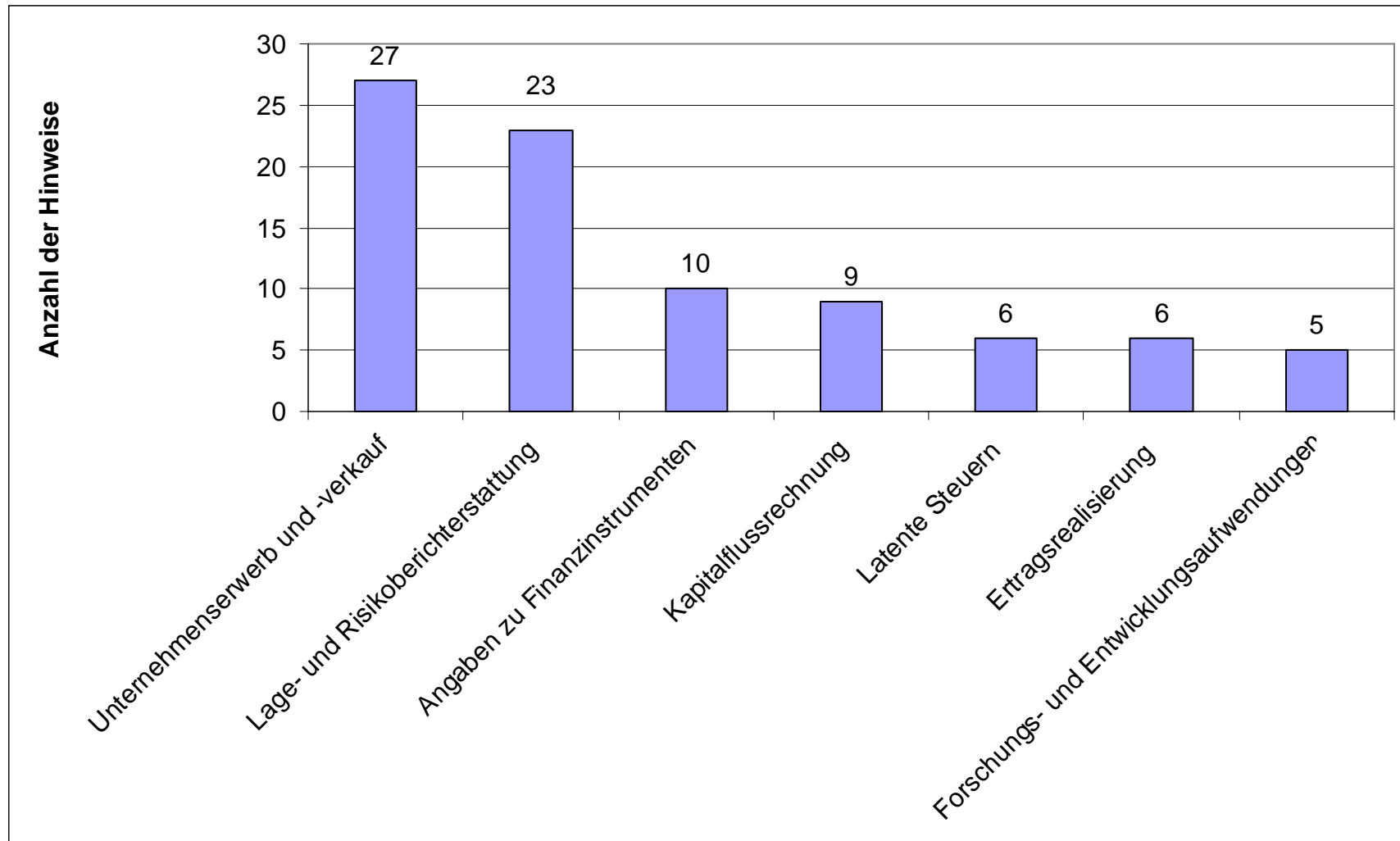


Bild 11: Prüfungsschwerpunkte 2009

- o Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten (IAS 36) im Hinblick auf die verschlechterten Konjunkturaussichten (einschließlich nachvollziehbarer Dokumentation, Anhangangaben)
- o Bewertung von Finanzinstrumenten (IAS 39), Darstellung der Bewertungsmethoden, Angaben über die Quellen von Schätzungsunsicherheiten (IAS 1) sowie Anhangangaben (IFRS 7)
- o Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3), insbesondere Kaufpreisallokation und Anhangangaben
- o Konsolidierung von Zweckgesellschaften (IAS 27; SIC 12)
- o Restrukturierungsrückstellungen (IAS 19 und 37)
- o Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 - sofern bereits angewendet – einschließlich Dokumentation der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Segmente
- o Risikoberichterstattung im Lagebericht